

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 95

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Das Jahr 1940

Aus einem Rückblick von Joseph Lang, Sekretär des SLV.

Das Berichtsjahr war für das gesamte Filmgewerbe der Schweiz sehr ereignisreich. Der Krieg und die Mobilisation der schweizerischen Armee brachten dem Gewerbe viele neue Probleme und nicht wenig Sorgen, dazu aber noch neue Lasten in Form der allseitigen Verteuerungen, der schon im Vorjahr von der Filmkammer eingeführten Einfuhrgebühren auf Filme aller Art und der von den Verbänden zu übernehmenden Kosten der Filmvorführungen für die Zensur, die ganz beträchtlich geworden sind. Immerhin können wir von großem Glück reden, daß wir von der Kriegsfurie verschont geblieben sind. Wenn Jeder auf seinem Posten ausharrt und den Mut nicht sinken läßt, so wird sich auch das Filmgewerbe über die harten Zeiten, die noch kommen mögen, hinüber retten. Wenn sich die Mitglieder der verschiedenen Berufsverbände darüber bewußt werden, daß sie miteinander auf Gedeih und Verderb verbunden sind, dann zweifle ich nicht, daß sich das Filmschiff über den Wogen halten und heil ans Ziel gelangen wird.

Vor zirka fünf Monaten ist die *Schweizerische Wochenschau* nach vielen Geburtswehen von der Filmkammer ins Leben gerufen worden. Die Wehen scheinen sich fortzusetzen; denn niemand ist bis jetzt so recht zufrieden damit. Aus dem Blätterwald der deutschen und der französischen Schweiz sind immer wieder scharfe, berechtigte Kritiken erschienen. Das Filmgewerbe hat für die Gehversuche hohe Kosten zu tragen. Bekanntlich hat die Ordentliche Generalversammlung der SLV. vom 3. Mai 1938 beschlossen, daß die Kinobesitzer bereit seien, ungefähr die Hälfte der Kosten zu tragen; sie sind von der Filmkammer für die ganze Schweiz auf zirka Fr. 200 000.— berechnet worden. Die Ordentliche Generalversammlung des SLV. vom 27. August 1940 beauftragte den Vorstand, dem Departement

des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, die Erstellung der Wochenschau einer unabhängigen Privatfirma zu übertragen, da die Wochenschau weder technisch noch in der Wahl der Sujets befriedige. Wir verweisen noch auf die Publikationen im «Schweizer Film Suisse» Nr. 92 und 93, vom 1. November und 1. Dezember 1940, die äußerst aufschlußreich sind.

*

Die *Brennstoff-Maßnahmen des Bundes* sahen für die Kinobetriebe eine Sonderbehandlung vor, indem alle anderen Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) an Wochentagen um 23 Uhr und an Feiertagen um 24 Uhr schließen mußten und nicht vor 9 Uhr geöffnet werden dürfen, die Kinos dagegen ihre Pforten erst um 17 Uhr öffnen durften. Die 17 Uhr-Vorstellung ist bekanntlich die am schlechtesten besuchte.

Nachdem der SLV. durch den Schweiz. Gewerbeverband von dem Entwurf zu dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, machte er schon am 29. August in einer Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt in Bern, auf die ungleiche, aber auch unverständliche Behandlung des Kinogewerbes aufmerksam, speziell darauf, daß der 17 Uhr-Anfang an fünf Wochentagen wirtschaftlich absolut untragbar sei und daß es zu empfehlen wäre, die Regelung den Kantonen zu überlassen, da dadurch eine von Kanton zu Kanton bessere Anpassung an die verschieden gearteten Verhältnisse besser möglich wäre. Am 9. September teilte der Chef der Kriegswirtschaft mit, daß unterm 5. September vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung Nr. 7 erlassen worden sei, nachdem noch verschiedene Abänderungen am Entwurf vorgenommen wurden. Eine abermalige Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nahm Stellung zum Entwurf und wies darauf hin, daß die vorgesehenen Einschränkungen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. September große Bestürzung hervorrief wegen den katastrophalen Auswirkungen, die die Verfügung haben könne und diese andererseits in gar keinem Verhältnis zu den möglichen Brennstoffeinsparungen stünden. — Der SLV. ließ dann noch von sechs Zürcher Kinos in diversen Größen heiztechnische Expertisen durchführen, um festzustellen, in welchem Umfange Brennstoffe tatsächlich eingespart werden können, wenn statt wie üblich um 15 Uhr die Lokale erst um 17 Uhr geöffnet werden.